

## Antrag für die Zertifizierung von Schweissaufsichtspersonen

BITTE DEUTLICH IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

### 1. Angaben zur Person

Nachname:	Vorname/n:	Titel	
Adresse :			
Postleitzahl: _____		Ort: _____	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	E-Mail: (optional)	
Telefon privat:(optional)	Telefon dienstlich: (optional)	Fax: (optional)	
SVS Mitgliedsnummer (sofern vorhanden): ↓			

### 2. Angestrebte Zertifizierung entsprechend IIW Abschluss

Kreuzen Sie bitte an, welche der nachstehenden Zertifizierungsmöglichkeiten Sie beantragen:

Zertifizierter Schweissfachingenieur  
 Zertifizierter Schweisstechner  
 Zertifizierter Schweissfachmann  
 Zertifizierter Schweisspraktiker

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Hiermit stelle ich den Antrag auf Zertifizierung. Mit den am Ende dieses Antrags aufgeführten Zertifizierungsregeln und den Bedingungen dieses Zertifizierungsprogramms erkläre ich mich einverstanden. Der ANB ist verpflichtet, eine öffentliche Liste der Zertifizierungen zu führen. Der Antragsteller erklärt sich einverstanden, dass die mit der Zertifizierung in Zusammenhang stehenden Daten (z.B. Name, Vorname, Geb.-Datum, Geburtsort, Art des Zertifikats, Zertifikats-Nr., Erstellungsdatum, Ablaufdatum, Geltungsbereich) in dieser öffentlichen Liste veröffentlicht werden dürfen. Das Zertifikat bleibt während des gesamten Zertifizierungszeitraums Eigentum der Zertifizierungsstelle.

Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

### 3. Zertifizierungsbedingungen und Kosten:

Grundlage der Zertifizierung ist das entsprechende IIW-Diplom des Antragstellers.

Voraussetzungen zur Zertifizierung ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung nach IAB 252 innerhalb der letzten 18 Monate zum EWF Internationaler Schweissfachingenieur; / EWF Internationaler Schweisstechner; EWF Internationaler Schweissfachmann; EWF Internationaler Schweisspraktiker.

Die Ausgabe des Zertifikats in Zusammenhang mit der Ausgabe des IIW-Diploms ist für den Antragsteller kostenfrei.

Bei nachträglicher Zertifizierung belaufen sich die Kosten auf CHF 250 für Nicht-SVS-Mitglieder, CHF 200 für SVS-Mitglieder. (Ablauf gem. Fo.2.12-.1)

#### 4. Regeln für zertifizierte Personen

Personen, die entsprechend dem IIW-Zertifizierungssystem zertifiziert wurden, sind verpflichtet, diese Regeln zu beachten. Die Verhaltensregeln für zertifizierte Personen schliessen alle weiteren Regeln mit ein, die der für die Zertifizierung zuständige Authorised National Body (ANB) beschliesst.

- **Zertifizierte Personen müssen alle erforderlichen Schritte unternehmen, um sicher zu stellen, dass sie ihren beruflichen Pflichten sachlich, sorgfältig und in kompetenter Weise nachkommen, damit die Sicherheit anderer jederzeit gewährleistet ist.**
- **Zertifizierte Personen sind verpflichtet, auf den technischen Gebieten, auf denen sie tätig sind, stets auf dem Laufenden zu sein.**
- **Alle Angaben in Zusammenhang mit einer Zertifizierung und ihrer Erneuerung müssen korrekt sein. Die Zertifizierung darf nicht in einer Art und Weise verwendet werden, die die Zertifizierungsstelle in Verruf bringt. Die zertifizierte Person darf keinerlei Aussagen über die Zertifizierung treffen, die von der Zertifizierungsstelle als irreführend oder nicht autorisiert betrachtet werden können.**
- **Das Zertifikat darf nur bestimmungsgemäss und nur im Rahmen seines Zulassungsumfanges verwendet werden.**
- **Zertifizierte Personen und/oder ihre Arbeitgeber dürfen weder das Zertifikat noch Teile davon missbräuchlich verwenden.**
- **Zertifizierte Personen oder ihre Arbeitgeber dürfen keine unangebrachten Verweise auf die Zertifizierung oder irreführenden Gebrauch der Zertifikate und Zeichen oder Logos in Veröffentlichungen oder Katalogen machen.**
- **Zertifizierte Personen sind verpflichtet, Beanstandungen, die innerhalb des Anwendungsbereichs ihres Zertifikats gegen sie erhoben werden, aufzuzeichnen.**
- **Zertifizierte Personen dürfen den Authorised National Body - ANB (SVS) nicht in Verruf (Misskredit) bringen.**
- **Zertifizierte Personen müssen alle Regeln bezüglich der Verwendung der System-Logos beachten.**

Ein Verstoss gegen diese Verhaltensregeln für zertifizierte Personen kann zur Aberkennung der Zertifizierung und zum Einzug des Zertifikats führen. Nach Aussetzung oder dem Entzug der Zertifizierung sind alle Hinweise auf die Zertifizierung zu unterlassen, die einen Verweis auf die Zertifizierungsstelle oder die Zertifizierung enthalten. Alle von der Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifikate müssen in diesem Fall zurückgegeben werden.

Der ANB (SVS) ist verpflichtet, die Öffentlichkeit über zurückgezogene Zertifikate zu informieren.

Wenn ein Zertifikat wegen Verstoss gegen diese Verhaltensregeln für zertifizierte Personen widerrufen wurde, kann eine Neuausstellung frühestens nach fünf Jahren erfolgen. Der ANB (SVS) ist berechtigt, die Neuausstellung eines Zertifikats abzulehnen.